

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0024/12 **Fraktion DIE LINKE**

Bezeichnung

Kita-Software und sonderpädagogische Förderangebote an allgemeinbildenden Schulen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

13.03.2012

Anfrage:

Herr Torsten Hans fragt hinsichtlich des begrenzten Zeitraumes über die Kita-Software einen Platz zu finden an:

Wie soll der Rechtsanspruch

a) auf Betreuung in einer Kindertagesstätte

und

b) auf „laufende Anmeldung in einer Einrichtung“

in Zukunft in der Landeshauptstadt Magdeburg durchgesetzt werden?

Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 3 KiFÖG LSA hat jedes Kind Anspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung von der Geburt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang. Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kinderbetreuungsplatz in der Landeshauptstadt Magdeburg wird derzeit zum Einen über das Internetportal möglich, d.h. die Reservierung auf einen Kinderbetreuungsplatz ist aufgrund eines festgelegten Zeitraumes, max. 4 Monate im voraus zum gewünschten Zeitpunkt möglich.

Dieser Parameter (4 Monate) wurde vor dem Start der Kita-Software mit Trägern, Einrichtungen, dem Stadteltererbeirat und dem Jugendamt in der UAG – Kita-Software ausdiskutiert und abgestimmt. Eine Änderung des Zeitparameters würde an der derzeitigen Situation, dem Mangel an Betreuungsplätzen nichts ändern, sondern eher ein verfälschtes Bild an freien Plätzen bieten, die jedoch nur kurzfristig frei sind und somit nicht zu einem Vertragsabschluss führen.

Zweitens hat sich gezeigt, dass ein Kontakt zu Einrichtungen die an der Software teilnehmen durchaus auch erfolgreich sein kann. Manchmal ist es so, dass gerade eine Abmeldung vorliegt oder eine Reservierung storniert wird bzw. die Leiterin Auskunft darüber geben kann, wann ein Platz in der Einrichtung frei wird. Der Abschluss eines Vertrages in einer Einrichtung setzt somit nicht zwingend eine Reservierung voraus. Sofern ein Platz frei ist, besteht die Möglichkeit direkt vor Ort mit den Eltern einen Vertrag abzuschließen. Die Reservierungsmöglichkeit über <https://kitaplatz.magdeburg.de>, ist ausdrücklich als zusätzliches Angebot etabliert worden. Da bisher nicht alle Einrichtungen und Träger an der Software teilnehmen, sollten Eltern zu den entsprechenden Einrichtungen auf herkömmlichen Wege (telefonisch oder vor Ort) direkten Kontakt aufnehmen. Im Elternportal, hier die Seite Kita- Übersicht, sind diese Einrichtungen durch ein rotes Symbol gekennzeichnet. Die Anschrift, der Träger und die Telefonnummer zur Kontaktaufnahme sind dort ersichtlich.

Für unter Dreijährige wird der Rechtsanspruch in Magdeburg nach § 3 KiFÖG LSA auch durch Tagespflegeplätze, derzeit ca. 280 Plätze, abgesichert. Die Tagespflegepersonen, haben vom Jugendamt eine Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII erhalten. Eine Übersicht

der Tagespflegestellen in Magdeburg finden Eltern auf der Seite der Landeshauptstadt. Magdeburg. Eine Reservierung über das Kita-Portal erfolgt nicht. Zur Inanspruchnahme eines Platzes sollten Eltern direkt Kontakt mit dem Jugendamt oder mit der gewünschten Tagespflegestelle aufnehmen.

Zudem haben Platzsuchende Eltern die Möglichkeit den Platzvermittlungsservice des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen. Nach Aufnahme sämtlicher persönlicher Daten (geb. Datum Kind, Anschrift, Telefon etc.) und dem voraussichtlichen erforderlichen Betreuungsbeginn, wird durch die zuständige Mitarbeiterin Hilfe und Unterstützung bei der Platzsuche gewährt, bis hin zu direkten Rücksprachen mit Kindertagesstätten.

Grundsätzlich gibt es zwei Sichtweisen unter den Eltern. Die einen wollen bei Arbeitsplatzwechsel oder Umzug schnell einen neuen Betreuungsplatz finden. Die anderen wollen zum Beispiel in der Elternzeit ihrem Arbeitgeber schon lange im Voraus wieder den Beginn der Arbeitsaufnahme melden und somit auch den Betreuungsbeginn für ihr Kind festgelegt haben. Zu bemerken bleibt, dass es darum geht den Rechtsanspruch auf **einen** Betreuungsplatz zu gewähren und umzusetzen. Einen Platz in unmittelbarer Nähe des Wohnumfeldes oder der Arbeitsstelle ist nicht immer möglich.

Mit der DS 0002/12 wird die Schaffung zusätzlicher Plätze und neuer Angebote (5 Einrichtungen in 2012/13) im Rahmen der Kindertagesbetreuung realisiert. Des Weiteren tragen Kapazitätserweiterungen im Rahmen der Betriebserlaubnis in den Kitas zur Schaffung zusätzlicher Plätze, hier z.B. Victor-Jara- Straße, Kannenstieg und Grundschule Nachtweide bei.

Weiterhin fragt Herr Hans:

1. An welchen allgemeinbildenden Schulen in Magdeburg wird gemeinsamer Unterricht angeboten?
2. Wie viele Schüler/-innen mit welchen Formen sonderpädagogischer Betreuung werden in den einzelnen Schulen unterrichtet?
3. Wie viele Schüler/-innen mit welchen Formen sonderpädagogischer Betreuung werden in welchen Förderschulen unterrichtet?
4. Wie hoch ist die Anzahl der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Betreuungsbedarf in der LH Magdeburg?

Hierzu arbeitete Fachbereich 40 wie folgt zu:

1. An welchen allgemeinbildenden Schulen in Magdeburg wird gemeinsamer Unterricht angeboten?

Die Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht (GU) ist Aufgabe aller allgemeinbildenden Schulen. Aktuell sind an kommunalen allgemeinbildenden Schulen bis zu 21 Schülern im GU (Anlage 1). Des Weiteren werden 36 Schüler in besonderen Klassen unterrichtet: 32 Schüler mit Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) an den GS "Annastraße" und "Nordwest" und 4 Schüler mit Dyskalkulie in der GS "Nordwest".

Grundschulen	Schüler im GU	Weiterführende Schulen	Schüler im GU
Alt Olvenstedt	9	Sek.	
Am Brückfeld	6	Francke	6
Am Elbdamm	4	Goethe	13
Am Glacis	2	Heine	14
Am Grenzweg	3	Leibniz	15
Am Fliederhof	5	Linke	18
Am Hopfengarten	8	Mann	22
Am Kannenstieg	6	Müntzer	21

Am Pechauer Platz	5	Schellheimer	4
Am Umfassungsweg	20	Weitling	17
Am Vogelgesang	2	Wille	4
Am Westring	8		
Am Westernplan	1	Gym.	
Amsdorfstraße	4	Einstein	1
An der Klosterwuhne	7	Hegel	1
Annastraße	11+22 LRS	Scholl	0
Buckau	0	Siemens	3
Diesdorf	7	Sportgym.	0
Friedenshöhe	4		
Hegelstraße	3	IGS	
Im Nordpark	7	W. Brandt	7
Kritzmannstraße	7	R. Hildebrandt	6
Leipziger Straße	5		
Lindenhof	5		
Nordwest	3+10 LRS+4 Dyskalkulie		
Ottersleben	11		
Rothensee	4		
Salbke	7		
Schmeilstraße	1		
Stormstraße	12		
Weitlingstraße	7		
Westerhüsen	3		

2. Wie viele Schüler mit welchen Formen sonderpädagogischer Betreuung werden in den einzelnen Schulen unterrichtet?

Mit Stand vom Sept. 2011 waren 360 Schüler im GU, davon mit folgenden Schwerpunkten:

Lernen	132 Schüler
Emotionale und soziale Entwicklung	95 Schüler
Sprache	92 Schüler
Hören	17 Schüler
Sehen	8 Schüler
Körperliche und motorische Entwicklung	8 Schüler
Geistige Entwicklung	1 Schüler
Autist	7 Schüler
Gesamt	360 Schüler

3. Wie viele Schüler mit welchen Formen sonderpädagogischer Betreuung werden in welchen FÖS unterrichtet?

Kann sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht nicht eingerichtet werden, erfolgt diese durch die Aufnahme an eine entsprechende Förderschule:

FÖS für Lernbehinderte	518 Schüler
Förderschule für Sprachentwicklung	181 Schüler
Förderschule für Körperbehinderte	109 Schüler
Förderschule für Geistigbehinderte	259 Schüler
Förderschule mit Ausgleichsklassen	104 Schüler
Gesamt	1.171 Schüler*

* dav. ca. 168 auswärtige Schüler

4. Wie hoch ist die Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Betreuungsbedarf in der Landeshauptstadt Magdeburg?

Zusammenfassend haben ca. 1.600 Schülerinnen und Schüler sonderpädagogischen Förderbedarf:

GU an Regelschulen	360 Schüler
Besondere Klassen an Regelschulen	36 Schüler
Förderschulen	1.171 Schüler*
FÖS außerhalb von MD	35 Schüler
	1.602 Schüler

Brüning